

Hinweise zur Tauglichkeitsuntersuchung für den Justizvollzugsdienst

Die Tätigkeit im allgemeinen Vollzugsdienst stellt besondere Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie an die psychische Belastbarkeit.

Bewerber/innen haben sich daher einer Auswahluntersuchung nach den Richtlinien für die ärztliche Begutachtung zur Feststellung der Tauglichkeit für den Justizvollzugsdienst zu unterziehen. Die Untersuchung wird durch eine/n verbeamtete/n Ärztin/Arzt in der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus durchgeführt. In Ausnahmefällen kann auch der polizeiärztliche Dienst mit der Durchführung der Untersuchungen beauftragt werden.

Wenn es erforderlich ist, wird eine Entscheidung über die Justizvollzugsdiensttauglichkeit erst nach der Beibringung fachärztlicher Gutachten getroffen.

Gründe für eine Justizvollzugsdienstuntauglichkeit sind zum Beispiel:

(Aufzählung nicht abschließend)

- akute und chronische Erkrankungen, die die Funktion und Belastbarkeit des Körpers erheblich beeinträchtigen
- erhebliches Übergewicht durch Fetteinlagerung (BMI über 30)
- erhebliches Untergewicht (BMI unter 18)
- Hinweise auf eine ungenügende Belastbarkeit der Herz-Kreislauforgane
- psychische und psychiatrische Erkrankungen
- Suchterkrankungen und Suchtverhalten

- Fehlsichtigkeit, die trotz Sehhilfe nicht zu einem Sehvermögen von mindestens 80 Prozent auf dem schlechteren Auge führt
- Operation am Auge zur Behebung oder Minderung der Fehlsichtigkeit, die weniger als 6 Monate zurückliegt
- unzureichendes räumliches Sehen, Farbblindheit
 - ➔ Hinweis: Bei Verdacht auf eine Augenerkrankung oder Zustand nach einem refraktionschirurgischen Eingriff ist zur Einstellungsuntersuchung ein augenärztlicher Befund, der nicht älter als 12 Monate sein darf, vorzulegen.

Bei Vorliegen eines der vorgenannten Ausschlussgründe wird gebeten, von einer Bewerbung abzusehen.

Ablauf der Tauglichkeitsuntersuchung

1. Laboruntersuchungen

- Blutuntersuchung (Blutbild, Leberwerte, Nierenwerte, Blutzucker)
- Urinuntersuchung (Urinsediment)

2. Apparate-technische Voruntersuchungen

- EKG
- Sehtest
- Hörtest
- Lungenfunktionstest
- Bestimmung der Körpertemperatur
- Bestimmung des Sauerstoffpartialdruckes im Blut
- Messung von Blutdruck, Puls
- Körpergröße, Körpergewicht, Körperumfang

3. Arztvorstellung

- Auswertung der Krankenvorgeschichte
- körperliche Untersuchung der wichtigsten Organsysteme

Zur Untersuchung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- vollständig ausgefüllter Anamnesebogen
- Vorbefunde, Arztberichte, Krankenhausberichte, Rehabilitationsberichte, MRT/CT-Befunde (wenn vorhanden)
- Sehhilfe (ggf. Brillenpass)
- Impfausweis

Haben Sie Fragen oder Bedenken zur gesundheitlichen Eignung, wenden Sie sich bitte bereits im Vorfeld Ihrer Tauglichkeitsuntersuchung an das Ausbildungszentrum Bobritzsch, Fachbereich Justizvollzug.